

Drucksachen-Nr. 11-A/2013	Version	Datum 11.04.2013	Blatt
-------------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: II/51

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>14.05.2013</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2013

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.235 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2013	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

Dietmar Schulze

Frank Fillbrunn

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	14.05.13						

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde in den Jahren 2001 und 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) für das Jahr 2013 bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235 EUR (10 v. H.) der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert und eine Antragsfrist bis zum 15.03.2013 festgelegt.

Der Verwaltung liegen insgesamt vier Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor, die fristgerecht eingereicht wurden. Ein weiterer fünfter Antrag ging nach Ablauf der Antragsfrist beim Landkreis Uckermark ein. Die Prüfung aller Anträge ergab, dass diese die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms erfüllen.

1. Antrag

Die *Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V.* beabsichtigt, die bereits im letzten Jahr begonnene Beratung mit dem Beratungsinstitut KORUS Projektberatung weiterzuführen. Hauptziel der Beratung ist, weitere Optimierungsmöglichkeiten der Zusammenarbeitsstrukturen als Team im Integrativen Projekt „Schulverweigerung“ zu erschließen. Des Weiteren soll das Projekt in Bezug auf Qualitätsentwicklung und -kontrolle weiterentwickelt werden. Insgesamt sollen dafür 20 Beratungsstunden eingesetzt werden.

2. Antrag

Der *Evangelische Kirchenkreis Uckermark* als Träger des Jugendhauses „Kurkuma“ in der Stadt Prenzlau bietet kontinuierlich Freizeit- und Unterstützungsangebote an. Überwiegend werden diese Angebote nur noch von Kindern genutzt. Es gab somit zum einen eine Verschiebung der Nutzerstruktur und zum anderen sind jedoch auch die Besucherzahlen rückläufig. Daher beabsichtigt der Träger die Weiterentwicklung und Evaluierung seines pädagogischen Konzeptes. Insbesondere sollen fachliche Entwicklungstendenzen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Prenzlau und Umgebung handlungsfeldbezogen bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Hauptziel des Beratungsprozesses ist es, einen Konzeptentwurf zu erarbeiten, der auf aktuelle Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzielt. Dafür soll der Beratungsträger DorfwerkStadt e.V. für insgesamt 31 Beratungsstunden beauftragt werden.

3. Antrag

Die *Stadt Brüssow* möchte die gemeindliche Jugendarbeit stabilisieren, beleben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Mit Hilfe der Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg (SPI) soll in Auswertung der Ergebnisse der Sozialraumstudie sowie nach eigenen Vorstellungen von offener Jugendarbeit ein Handlungsleitfaden entwickelt werden. Somit kann die Stadt auf Entwicklungstendenzen zielgerichtet, effizient und schnell reagieren. Für den gesamten Prozess sollen 24 Beratungsstunden eingesetzt werden.

4. Antrag

Das *Angermünder Bildungswerk e. V.* möchte mit Hilfe des Beratungsträgers Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisberatung und Fortbildung insgesamt drei Workshops durchführen. In den Workshops werden mit Vertretern aus der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulleitern und der Stadtverwaltung sämtliche Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Angermünde und seinen Ortsteilen erfasst und somit der Ist-Stand in Form einer Bestandsanalyse ermittelt. Als zweites sollen die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ermittelt und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie diese in Zukunft zeitnah umgesetzt werden können (Maßnahmeplanung). Im letzten Workshop sollen dann Instrumente für eine optimale Handlungsstrategie erarbeitet werden. Dafür benötigt das Angermünder Bildungswerk e. V. insgesamt 30 Beratungsstunden.

5. Antrag

Der *Evangelische Kirchenkreis Oberes Havelland* ist Träger der Jugendfreizeiteinrichtung „Jugend-Kella“ in Templin und einer sozialpädagogischen Fachkräftestelle. Die Jugendarbeit in der Einrichtung wird vornehmlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft umgesetzt. Mit Unterstützung des SPI sollen Stärken und Schwächen der hauptamtlichen Jugendarbeit herausgearbeitet sowie weitere Entwicklungspotentiale aufgezeigt werden. Dafür sollen 24 Beratungsstunden eingesetzt werden.

Der Antrag ist nach Ablauf der Frist beim Landkreis Uckermark eingegangen. Da jedoch noch weitere Mittel zur Verfügung stehen und diese an das Land Brandenburg zurückfließen würden, empfiehlt die Verwaltung, diese Maßnahme aus dem zur Verfügung stehenden Budget zu fördern.

Die Verwaltung verspricht sich von allen fünf Maßnahmen wesentliche Hinweise für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Fachbereichplanung Jugendförderung. Insbesondere werden planerische Aussagen über mögliche Strategien und zur Ausrichtung von erforderlichen Angeboten in den einzelnen Sozialräumen erwartet.

Anlage zur Drucksache _____

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2013

Ifd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Gesamtkosten in EUR
1.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V.	2.696,00	300,00	2.996,00
2.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.245,00	249,00	2.494,00
3.	Stadt Brüssow	1.890,00	210,00	2.100,00
4.	Angermünder Bildungswerk e. V.	2.160,00	240,00	2.400,00
5.	Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland	2.129,00	236,00	2.365,00
Gesamt:		11.120,00	1.235,00	12.355,00